

**Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012**

**1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des HGB und der Vorschriften der KUV NRW aufgestellt und gegliedert. Die Gliederung der Bilanz wurde bei der Position **Sachanlagen** zur besseren Übersichtlichkeit um die besonders ausgewiesenen Werte für die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ergänzt (§ 265 Abs. 4 HGB). Ansonsten wurden die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung gem. §§ 266 bzw. 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der KUV NRW aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der entgeltlich erworbene Firmenwert betrifft den Bereich des Fitness-Centers und wird entsprechend der Einschätzung des Vorstandes über die Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Ausstattung der Anlage.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit sie sich abnutzen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** (Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1000 €) werden in einem Sammelposten erfasst, der über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer.

Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition **Anlagen im Bau** ausgewiesen.

Die **Finanzanlagen** wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Zahlungen auf die Finanzanlagen werden als Abgang dargestellt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Ausleihungen an die Gemeinde.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert bilanziert. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Für allgemeine Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das **Eigenkapital** wurde zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** für die Wasserversorgungsanlagen werden, soweit sie bis zum 31.12.1999 hergestellt worden sind, mit 3,125 %, soweit sie in den Folgejahren hergestellt worden sind, mit 2,5 % (entspricht der durchschnittlichen Abschreibungshöhe des Anlagevermögens) erfolgswirksam aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse für Abwasseranlagen wurden mit 1,5 % des Ursprungsbetrags (entspricht auch der durchschnittlichen Abschreibungshöhe) erfolgswirksam aufgelöst.

**Investitionszuschüsse Dritter** wurden in Höhe der Abschreibung der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

#### **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2012**

**Rückstellungen für Pensionen** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

Bewertungsmethode	Teilwert
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2005 G mit 20 Jahren Generationenverschiebung und Halbierung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten
Finanzierungsbeginnalter	Alter bei Verbeamtung beim ersten Dienstherrn
Finanzierungsendalter	Altersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW, auf volle Jahre gerundet
Rechnungszins	5,04 % (Vorjahr: 5,14 %)
Dynamik der Teilwertprämien	2,00 %
Allgemeine Besoldungsdynamik	2,00 %
Zusätzliche Karrieredynamik	0,5 % im Altersbereich von 20 bis 55 Jahren
Versorgungsdynamik	2,00 %
Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten	2,00 %
Erstattungssatz Beihilfe	70 %
Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch	75 % bei Beamten, 15 % bei Beamtinnen
Kopfschadenstatistik (Beihilfe)	Wahrscheinlichkeitstafel 2011 (GZ: VA 16-I 5475-Kra-2012/0001)
Fluktuationsansatz	keiner

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach BilMoG ergibt sich nach Verrechnung von Vermögen ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von € 214.984,00. Von der Übergangsregelung gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Von diesem Betrag wurde demgemäß 1/15, also € 14.333,00 den Pensionsrückstellungen zugeführt und als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2012 beträgt € 171.985 (Art. 67 Abs. 2 EGHGB).

Verrechnetes Vermögen (§ 285 Nr. 25 HGB)

Die verrechneten Vermögensgegenstände haben zum 31.12.2012 einen beizulegenden Zeitwert (Basis: ruhegehaltstfähige Bezüge i.H.v. insgesamt 299.971,81 €) von 1.331.195 €, der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung beträgt am 31.12.2012 2.278.238 €. In diesem Zusammenhang wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 108.704 € mit Zinserträgen in Höhe von 64.222 € sowie laufende Zuführungen in Höhe von € 693.689 mit € 514.890 verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Die derivativen Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht.

**Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die im Vorjahr ausgewiesenen „davon-Vermerke“ für Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit wurden korrigiert und in der Bilanz somit nicht mehr ausgewiesen.

**3. Erläuterungen zur Bilanz**

Im Jahre 2012 wurden für alle Fachbereiche die folgenden Abschreibungen verrechnet:

	Euro
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	16.585,56
<b>Sachanlagen</b>	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	329.312,95
Versorgungsanlagen	308.891,25
Entsorgungsanlagen	1.260.924,40
Maschinen, technische Anlagen u. Betriebsvorrichtungen	187.522,70
Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	95.894,26
Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.154,84
	<b>2.207.285,96</b>

Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Die Abschreibungen erfolgen bei den Sachanlagen nach der linearen Methode. Bei den Trinkwasserversorgungsleitungen und den Sonderbauwerken für die Wasserversorgung wurde für Zugänge ab dem Jahr 2000 generell eine Abschreibung mit 2,5 % p.a. in Ansatz gebracht (Zugänge vor 2000 = 3,125 %). Technische Anlagen wurden mit 7 % bis 10 % p.a. abgeschrieben.

Bei den Abwasseranlagen erfolgen die Abschreibungen wie bei den Wasserversorgungsanlagen ebenfalls nach der linearen Methode. Bei den Kanalleitungen und den Sonderbauwerken wurde ab 2006 generell eine Abschreibung von 1,5 % in Ansatz gebracht. Technische Anlagen wurden mit 7 % bis 10 % p.a. abgeschrieben.

Auch im Geschäftsbereich Sport erfolgen die Abschreibungen nach der linearen Methode. Die Abschreibungssätze liegen zwischen 2 % und 14 %, bei EDV-Hardware bei 33 ⅓ %.

Im Geschäftsbereich Solaranlagen erfolgen die Abschreibungen ebenfalls nach der linearen Methode, der Abschreibungssatz liegt bei 5 %.

Die Abschreibungssätze im Geschäftsbereich Asylbewerberunterkünfte sind auf die Art des Anlagegutes abgestellt. Angewendet wird ebenfalls die lineare Methode.

Die Abschreibungssätze für die Winterdienstgeräte betragen, je nach Geräteart, zwischen 10 % und 15 %.

Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt im Wesentlichen 10 % bis 15 % p.a.

#### **Stand der Anlagen im Bau (AiB):**

Anlage Nr. 90000007 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 46.1.01

Anlage Nr. 90000008 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 46.1.02

Anlage Nr. 90000079 – Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 45.01.01

Mit der Umsetzung konnte noch nicht begonnen werden, da die Bezirksregierung Köln die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungen in Anspruch genommen werden müssen, noch nicht festgesetzt hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird zwar damit gerechnet, dass die entsprechende Festsetzung durch Bezirksregierung noch im Jahr 2013 erfolgen wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit eine Umsetzung erst im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgen kann. Eine entsprechende Übertragung der Mittel in das Wirtschaftsjahr 2014 ist vorgesehen.

Buchwert zum 31.12.2012: 8.915 €

Anlage Nr. 90000056 – Ausgleichsfläche Sportanlagen

Die Errichtung der Sportanlage Neunkirchen kann noch nicht in Angriff genommen werden, weil noch ein weiteres Grundstück hierfür erworben werden muss, dessen Eigentümerin aber derzeit nicht verkaufsbereit ist.

Buchwert zum 31.12.2012: 3.570 €

Anlage Nr. 90000131 - Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Oberheister, Planung-

Anlage Nr. 90000347 – Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Oberheister, Industriestraße

Die Immissionsbewertung der Regenwassereinleitung nach dem Merkblatt BWK M7 ist dem Verwaltungsrat am 23.03.2011 vorgestellt worden. Die Entwurfsplanung der Entwässerungsanlagen wurde mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmt. Zwingende Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist, unabhängig von den wasserrechtlichen Genehmigungen, dass der erforderliche Grunderwerb getätigt werden kann. Dies soll bis Ende des Jahres 2013 erfolgen. Die Mittel für die Erstellung der Anlagen werden in den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 eingestellt.

Buchwert zum 31.12.2012: 99.470 €

Anlage Nr. 90000133 – RW – Kanal Vogelsangstraße

Weil die Ableitung des Niederschlagswassers in den im Einzugsgebiet der Bröl liegenden Dreisbach erfolgen muss, kann die Maßnahme erst in Angriff genommen werden, wenn die Immissionsbewertung der Einleitungen im Einzugsgebiet der Bröl (Brölprojekt des Aggerverbandes) abgeschlossen ist. Die Untere Wasserbehörde wird eine wasserrechtliche Erlaubnis erst nach Auswertung der Untersuchungen erteilen.

Buchwert zum 31.12.2012: 4.100,00 €

Anlage Nr. 90000144 – Kanal Busch/Wahlen (Planung)

Die in beiden Ortslagen noch genutzten Wohngebäude über eine öffentliche Kanalisation zu entwässern ist technisch nur mit Hilfe aufwendiger Hebeanlagen verbunden mit einem hohen finanziellen Aufwand möglich. Der Vorstand strebt deshalb an, die bisherige Form der Entsorgung abflussloser Gruben („Kanal auf Rädern“) beizubehalten. Die abschließende Entscheidung setzt weitergehende Untersuchungen voraus, die hierfür erforderlichen Mittel sollen in den Wirtschaftsplan 2014 eingestellt werden.

Buchwert zum 31.12.2012: 31.238 €

Anlage Nr. 90000147 – Regenklärbecken Ohlenhohn-Ost, Eisenerzstraße

Anlage Nr. 90000904 – RRB/RKB Ohlenhohn

Die Immissionsbewertung der Niederschlagswassereinleitungen in die Bröl und ihre Nebengewässer hat ergeben, dass nicht nur die Einleitungen aus dem Gebiet Ohlenhohn-Ost, sondern auch weitere Einleitungen im Bereich des Dreisbaches einer Reinigung und Rückhaltung bedürfen. Gemeinsam mit dem Aggerverband und der Bezirksregierung wird derzeit geprüft, ob Alternativlösungen, z.B. die Zusammenfassung von Einleitungsstellen, kostengünstiger sind. Die Bezirksregierung hat den Pilotcharakter des Projektes anerkannt, über die Bewilligung von Landeszuschüssen jedoch noch nicht entschieden. Eine Entscheidung wird noch bis Ende 2013 erwartet.

Anlage Nr. 90000149 – Regenrückhaltebecken Höfferhof, Winterberg

Anlage Nr. 90000653 – RKB/RBB Höfferhof

Witterungsbedingt konnten die Anlagen 2012 nicht mehr fertiggestellt werden. Die Fertigstellung erfolgte im März 2013.

Buchwert zum 31.12.2012: 412.661 €

Anlage Nr. 90000155 – Sanierung RW-Einleitungsstelle 54.01.09 u. 54.01.10, Pfarrer-Stauf-Straße

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer ist nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 enthielt die erforderlichen Mittel für die Errichtung entsprechender Anlagen im Straßenbereich. Wegen der extrem hohen Baukosten sind in den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 zusätzliche Mittel für die Suche nach kostengünstigeren Alternativlösungen eingestellt worden. Im Wirtschaftsplan 2013 sind die Mittel für die endgültige Genehmigungsplanung finanziert. Die Realisierung der Maßnahme soll dann im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgen.

Buchwert zum 31.12.2012: 8.803 €

Anlage Nr. 90000170 – Freilegung Wenigerbach

Gegen den Planfeststellungsbeschluss des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises hat ein Gewässeranlieger Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben. Die Klage hat aufschiebende Wirkung. Das Gericht hat die Gemeindewerke im Verfahren beigeladen.

Buchwert zum 31.12.2012: 27.939 €

Anlage Nr. 90000353 – SW-Kanalplanung Hermerath

Anlage Nr. 90000354 – RW-Kanalplanung Hermerath

Die vorgesehenen Maßnahmen hängen mit Planungsaktivitäten der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zusammen, die in diesen Bereichen mit der bereits erfolgten Ausweisung zusätzlicher Bauflächen der negativen demographischen Entwicklung entgegen wirken will. Aufgrund ihrer Haushaltssituation kann die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verpflichtung zur straßenmäßigen Erschließung derzeit nicht nachkommen. Sie sucht deshalb eine Möglichkeit, die Realisierung per Erschließungsvertrag auf einen Dritten zu übertragen. Für die Kanalisierung liegt die Zuständigkeit bei den Gemeindewerken. Wirtschaftlich ist es allerdings nur dann sinnvoll, die entwässerungstechnischen Anlagen zu erstellen, wenn gleichzeitig auch der Straßenausbau erfolgt

Buchwert zum 31.12.2012: 4.951,27 €

Anlage Nr. 90000355 – SW-Erschließung Renzertstraße

Anlage Nr. 90000356 – RW-Erschließung Renzertstraße

Die AiB betrifft Planungskosten, die mit der Absicht der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zusammen hängen, im Bereich der Renzertstraße Baulandflächen auszuweisen. Am 02.05.2011 hat der Rat der Gemeinde aber abschließend beschlossen, die Planverfahren einzustellen. Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurde allerdings festgestellt, dass unabhängig von der nunmehr nicht mehr vorgesehenen Baugebietsausweitung Investitionsmaßnahmen an den Entwässerungseinrichtungen für bestehende Entwässerungsbereiche der Ortslage Wolperath (u.a. Regenklärung, Regenrückhaltung, Umbau von Einleitungsstellen) erforderlich sind. Betroffen sind dabei aber auch Niederschlagswasseranlagen des Landesbetriebs Straßen NRW, die in Einleitungsstellen der Gemeindewerke ableiten. Die Umsetzung kann daher nur ge-

meinsam mit dem Landesbetrieb erfolgen. Die Abstimmung der Maßnahmen und der Abschluss der dazu notwendigen Vereinbarung wird voraussichtlich erst 2014 möglich sein.  
Buchwert zum 31.12.2012: 14.869,37 €

Anlage Nr. 90000748 – Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen

Entscheidend für die Gesamtplanung ist, ob das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid eigene Rückhaltungen und Regenwasserklärungen errichten kann. Nach Auskunft des gKU sind die dazu notwendigen Untersuchungen beauftragt, jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 sind 200.000 € für die Baumaßnahme veranschlagt; die Mittel werden in das Wirtschaftsjahr 2014 übertragen.  
Buchwert zum 31.12.2012: 8.800 €

Anlage Nr. 90000768 – Kanalsanierungsplanung Dahlerhof und Krahwinkel

Anlage Nr. 90000814 – Erneuerung Schmutzwasserkanal Leipziger Straße, Dresdener Straße, Dahlerhofer Straße

Die Baumaßnahmen befinden sich seit Frühjahr 2012 in der Ausführung. Die Kanalerneuerungen sind zwischenzeitlich technisch abgeschlossen, die Fertigstellungsabnahme wird in Kürze stattfinden. Die Sanierungsmaßnahmen werden, vorausgesetzt, die Witterung lässt dies zu, voraussichtlich bis Ende Oktober 2013 abgeschlossen werden können.  
Buchwert zum 31.12.2012: 1.379.229 €

Anlage Nr. 90000817 – Regenklärbecken Pohlhausen

Die Anlage wurde, bis auf Restarbeiten, im Jahr 2012 hergestellt. Anfang des Jahres 2013 wurde die Gesamtmaßnahme abgeschlossen.  
Buchwert zum 31.12.2012: 113.406 €

Anlage Nr. 90000853 – Sanierung Schmutz- und Regenwasserkanäle Im Krummauel

Die Auftragserteilung erfolgte noch im Jahr 2012, witterungsbedingt konnten die Arbeiten jedoch nicht mehr vor Jahresende in Angriff genommen werden. Die Maßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen.  
Buchwert zum 31.12.2012: 357 €

Anlage Nr. 90000864 – Straßenentwässerung ZOB (Neunkirchen)

Die Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit der Anlegung der Zentralen Omnibushaltestelle durchgeführt werden. Dies kann aber erst geschehen, wenn die Fläche nicht mehr als Baustellenlager für die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen am Antoniuskolleg benötigt wird.  
Buchwert zum 31.12.2012: 22.428 €

Anlage Nr. 886 – Kanalsanierungen, Sanierungsgebiet II nach ABK

Die Maßnahmen befinden sich noch in der Ausführung. Teilweise erfolgen Renovationen im Roboterverfahren, deren Durchführung witterungsabhängig ist. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Sanierungsmaßnahmen insgesamt noch bis Frühjahr 2014 andauern werden. In 2013 fertiggestellte Teilschnitte werden aktiviert.  
Buchwert zum 31.12.2012: 53.589 €

Anlage Nr. 965 – Erneuerung Wasserhauptleitungen in der Scherpemicher Straße und der Sternstraße (Eischeider Straße)

Die Maßnahmen sind im Jahr 2013 fertiggestellt worden.  
Buchwert zum 31.12.2012: 32.073 €

Anlage Nr. 969 – Fotovoltaikanlage Antoniuskolleg

Anlage Nr. 970 – Fotovoltaikanlage Don-Bosco-Sporthalle

Die Fotovoltaikanlagen sollen 2014 erstellt werden. Der Wirtschaftsplan wird eine entsprechende Mittelveranschlagung beinhalten.  
Buchwert der AiB zum 31.12.2012: 3.435 €

Anlage Nr. 1018 – Kanalsanierung Höfferhof

Die Sanierungsmaßnahmen wurden Anfang des Jahres 2013 ausgeschrieben. Mit der Fertigstellung ist zum Ende des 3. Quartals 2013 zu rechnen.

Buchwert zum 31.12.2012: 40.766 €

Anlage Nr. 1024 – Erneuerung Hallendach über kleinem Becken Schwimmhalle

Es ist strittig, ob es sich um einen Gewährleistungsmangel handelt. Eine abschließende Klärung war noch nicht möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dies bis Ende Oktober 2013 möglich sein wird. .

Buchwert zum 31.12.2012: 1.529 €

Anlage Nr.- 1040 – Erneuerung Wasserhauptleitung Dahlerhofer Straße

Die Maßnahme wurde in 2013 fertiggestellt, die Abnahme wurde vom Unternehmer beantragt und wird bis Ende September 2013 erfolgen.

Buchwert zum 31.12.2012: 8.977 €

Anlage Nr. 90001041 – Schmutz- und Regenwasseranschluss Drachenfelsstraße

Der Anschluss konnte witterungsbedingt erst Anfang 2013 fertiggestellt werden.

Buchwert zum 31.12.2012: 239 €

Anlage Nr. 1045 – Erneuerung Wasserhauptleitung Siefener Straße

Die Anlage ist im Januar 2013 fertiggestellt worden.

Buchwert zum 31.12.2012: 8.117 €

Anlage Nr. 90001081 – Regenwasserkanal Schönfelder Straße/Brombeerweg

Für die Zuleitung des Niederschlagswassers in ein Fließgewässer soll ein in der Landesstraße 352 vorhandener Regenwasserkanal genutzt werden. Die Zustimmung des Landesbetriebs Straßen NRW ist beantragt, eine Entscheidung steht noch aus. Sollte die Zustimmung unerwartet verweigert werden, müssen die Gemeindewerke zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht einen eigenen Ablaufsammler erstellen. Buchwert zum 31.12.2012: 2.745 €

Die in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung wurden in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bilanziert. Die Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** zeigt folgende Darstellung:

<b>Eigenkapital</b>	Stand zum 01.01.2012 €	Zuführungen €	Inanspruch- nahme €	Auflösungen/ Korrekturen €	Stand zum 31.12.2012 €
- Stammkapital	3.170.000,00				3.170.000,00
- Rücklagen	7.392.380,05	596.662,00	1.383.202,36		6.605.839,69
- Bilanzgewinn/-verlust	558.782,16	1.182.426,37			1.741.208,53
	<b>11.121.162,21</b>	<b>1.779.088,37</b>	<b>1.383.202,36</b>	<b>0,00</b>	<b>11.517.048,22</b>

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Vortrag Bilanzgewinn zum 1.1.2012	558.782,16 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage Schwimmhalle	1.383.202,36 €
Jahresverlust zum 31.12.2012	-200.775,99 €
	1.741.208,53 €

Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung festgesetzten Höhe.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>Euro</b>
1.	<b>Fachbereich Wasserversorgung</b>	<b>161.236,61</b>
	- Einzahlungen der Gemeinde	
2.	<b>Fachbereich Abwasserentsorgung</b>	<b>108.505,25</b>
	- Einzahlungen der Gemeinde	
3.	<b>Fachbereich Sport, Teilbereich Schwimmhalle</b>	<b>560.196,11</b>
	- Einzahlungen der Gemeinde	
4.	<b>Fachbereich Asylbewerberunterkünfte</b>	<b>2.099,36</b>
	- Einzahlungen der Gemeinde	
5.	<b>Fachbereich Winterdienst</b>	<b>16.321,34</b>
	- Einzahlungen der Gemeinde	
6.	<b>Werke insgesamt</b>	<b>5.879,51</b>
	- Ertrag aus Anpassung Archivierungsrückstellung an BilMoG	
		<b>854.238,18</b>
<b>II.</b>	<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	
1.	<b>Fachbereich Wasserversorgung</b>	<b>74.710,27</b>
	- Erneuerungsrücklage	
2.	<b>Fachbereich Abwasserentsorgung</b>	<b>5.633.891,24</b>
	- Landeszuweisungen	
3.	<b>Fachbereich Solaranlagen</b>	<b>43.000,00</b>
	- Landeszuweisungen	
		<b>5.751.601,51</b>

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen.

	Stand zum 01.01.2012 €	Zuführungen €	Abgang €	Auflösungen/ Korrekturen €	Stand zum 31.12.2012 €
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>27.000.269,00</b>	271.182,36		-831.223,36	<b>26.440.228,00</b>
<b>Sonst.Sonderposten (Investitionszuschüsse)</b>	<b>2.786.242,00</b>			-87.888,00	<b>2.698.354,00</b>
<b>Summe</b>	<b>29.786.511,00</b>	271.182,36	0,00	-919.111,36	<b>29.138.582,00</b>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme bzw. dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.



Rückstellungen	Stand 01.01.2012	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Korrektur	Stand 31.12.2012
- Rückstellungen für Pens. u. Beihilf.	<b>1.108.601,00</b>	188.221,00			<b>1.296.822,00</b>
- Rückstellungen für Altersteilzeit	<b>13.247,00</b>		-13.247,00		<b>0,00</b>
- für Steuern	<b>24.417,58</b>	25.211,16			<b>49.628,74</b>
- sonstige Rückstellungen	<b>1.567.325,53</b>	892.494,60	-944.633,15	-6.572,00	<b>1.508.614,98</b>
	<b>2.713.591,11</b>	<b>1.105.926,76</b>	<b>-957.880,15</b>	<b>-6.572,00</b>	<b>2.855.065,72</b>

Die sonstigen Rückstellungen dienen im Wesentlichen zum Ausgleich von Gebührenüberschüssen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW) in Höhe von 734 TEUR, für Instandhaltungen mit 416 TEUR sowie für ausstehende Rechnungen mit 60 T€. Im Übrigen handelt es sich um Rückstellungen für externe Abschluss- und Prüfungskosten mit 40 T€, Rückstellungen für Überstunden mit 64 T€, nicht genommenen Urlaub mit 72 T€ sowie Rückstellungen für Archivierung und Prozesskosten von insgesamt 23 T€. Für interne Abschlusskosten wurde eine Rückstellung über rd. 30 TEUR gebildet. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung in Höhe von rd. 63 TEUR für die Erstattung von Straßenentwässerungsgebühren für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen an die Gemeinde gebildet.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

		Gesamtbetrag		Restlaufzeiten		
		31.12.2012	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
		€	€	€	€	
<b>1.</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.789.159,70	2.762.090,60	9.780.580,17	29.246.488,93	
	(Vorjahr)	(42.442.535,09)	(2.105.487,16)	(9.867.597,66)	(30.469.450,27)	
<b>2.</b>	Erhaltene Anzahlungen	318.540,72	318.540,72	0,00	0,00	
	(Vorjahr)	(314.937,48)	(314.937,48)	(0,00)	(0,00)	
<b>3.</b>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.100.783,24	1.100.783,24	0,00	0,00	
	(Vorjahr)	(794.863,41)	(794.863,41)	(0,00)	(0,00)	
<b>4.</b>	Verbindlichkeiten gegenüber					
	a) der Gemeinde	702.166,12	247.192,69	0,00	454.973,43	
	(Vorjahr)	(1.540.225,14)	(1.133.646,12)	(0,00)	(406.579,92)	
	b) anderen Fachbereichen	0,00		0,00	0,00	
	(Vorjahr)	(18.815,19)	(18.815,19)	(0,00)	(0,00)	
<b>5.</b>	Sonstige Verbindlichkeiten	567.345,79	567.345,79	0,00	0,00	
	(Vorjahr)	(510.385,95)	(510.385,95)	(0,00)	(0,00)	
		<b>44.477.995,57</b>	<b>4.995.953,04</b>	<b>9.780.580,17</b>	<b>29.701.462,36</b>	

Investitionskredite, die von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeindewerke aufgenommen wurden, sind nicht den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Ausfallbürgschaften der Gemeinde in Höhe von 28.942 T€ (bezogen auf Verbindlichkeiten per Stand 31.12.2012) gesichert.

Sonstige Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB bestehen

- aus einem für übliche Laufzeit in 2004 abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag mit der Kath. Kirchengemeinde Sankt Margareta Neunkirchen für das Grundstück des Asylbewerberheims in der Ohlenhohnstraße 64 (jährlicher Pachtzins: 3.279 €) und
- aus dem unbefristeten Vertrag mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid über die Nutzung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze für die Verlegung von Wasserleitungen und Abwasserleitungen. Hieraus resultieren so genannte Wegebenutzungsentgelte in Höhe von 36 T€ für die Wasserversorgung und in Höhe von 100 T€ für die Abwasserentsorgung.

Im Bereich der Betriebssparte **Wasserversorgung** haben sich die Wasserbezugsmengen, die Wasserabgabemengen und die Wasserverluste wie folgt entwickelt:

Wasserbezug, Wasserabgabe, Wasserverluste	2012	2011	2010
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Wasserbezug 01.01. - 31.12.2012	897.300	942.891	909.386
Wasserabgabe 01.01. bis Abgrenzung	829.536	839.419	846.812
Eigenverbrauch	4.742	4.323	3.960
Abgrenzung Geschäftsjahr	20.971	21.221	21.411
Abgrenzung Vorjahr	-21.221	-21.411	-23.565
<b>Summe Wasserabgabe 2012</b>	<b>834.028</b>	<b>843.552</b>	<b>848.618</b>
Rechnerischer Verlust absolut	63.272	99.339	60.768
Rechnerischer Verlust in %	7,1%	10,5%	6,7%

Über die Entwicklung der Gebühren- und Beitragssätze in der Betriebssparte **Wasserversorgung** gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Wasseranschlussbeiträge, Wasserbezugsgebühren		2013	2012	2011	2010
		€	€	€	€
Wasseranschlussbeitrag	m <sup>2</sup>	4,30	4,30	4,30	4,30
Benutzungsgebühr	m <sup>3</sup>	1,15	1,10	1,10	1,10
Grundgebühr	Jahr	139,80 bis 1.118,40	141,00 bis 1.128,00	132,00 bis 1.056,00	132,00 bis 1.056,00

Die **Schmutzwassermengen** haben sich wie folgt verändert:

Schmutzwassermengen	2012	2011	2010
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Voll- und Teileinleiter 01.01. bis Abgrenzung	765.862	779.831	783.491
Abflusslose Gruben	886	1.078	709
Abgrenzung Geschäftsjahr	19.384	19.742	19.941
Abgrenzung Vorjahr	-19.742	-19.941	-22.078
	<b>766.390</b>	<b>780.710</b>	<b>782.063</b>
Schmutzwassermengen Kleininleiter	2012	2011	2010
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Kleinleiter 01.01. bis Abgrenzung	99	116,5	2.492
Abgrenzung Geschäftsjahr	-	-	63
Abgrenzung Vorjahr	-	-	-77
Vollbiologische Kleinkläranlagen	5	7	7
	<b>104</b>	<b>123,5</b>	<b>2.485</b>
<b>Schmutzwassermengen insgesamt</b>	<b>766.494</b>	<b>780.833,5</b>	<b>784.548</b>

Die abflusswirksamen Flächen für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Abflusswirksame Flächen</b>	<b>2012 m<sup>2</sup></b>	<b>2011 m<sup>2</sup></b>	<b>2010 m<sup>2</sup></b>
Grundstücke	837.868	839.548	839.124
Gemeindestraßen	747.804	743.311	743.311
Bundesstraßen	18.768	18.768	18.768
Landesstraßen	25.060	25.060	25.060
Kreisstraßen	23.861	23.861	23.861
<b>Abflusswirksame Flächen insgesamt</b>	<b>1.653.361</b>	<b>1.650.548</b>	<b>1.650.124</b>

Die Entwicklung der Gebühren- und Beitragssätze in der Betriebssparte **Abwasserentsorgung** ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

<b>Kanalanschlussbeiträge, Entwässerungsgebühren</b>		<b>2013 €</b>	<b>2012 €</b>	<b>2011 €</b>	<b>2010 €</b>
<b>Anschlussbeiträge</b>					
- für Schmutz- und Regenwasser	m <sup>2</sup>	20,33	20,33	20,33	20,33
- nur für Schmutzwasser	m <sup>2</sup>	13,39	13,39	13,39	13,39
- nur für Regenwasser	m <sup>2</sup>	6,94	6,94	6,94	6,94
<b>Benutzungsgebühren</b>					
- für Schmutzwassereinleitungen	m <sup>3</sup>	4,52	4,69	4,65	4,18
- Grundgebühr für Schmutzwasser	Jahr	168,48	130,56	128,40	180,00
- für Regenwassereinleitungen	m <sup>2</sup>	1,11	1,04	0,91	0,86
- Entsorgung Kleinkläranlagen	m <sup>3</sup>	48,09	52,43	50,78	4,29
- Entsorgung vollbiologische Kleinkläranlagen	m <sup>3</sup>	48,09	52,43	50,78	24,37

Den Gemeindewerken ist von der Gemeinde die Durchführung des **Winterdienstes** nach den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung i. V. mit dem Straßenreinigungsgesetz NRW an innerörtlichen Straßen, an verkehrswichtigen Gemeindeverbindungsstraßen und an öffentlichen Treppenanlagen übertragen worden. Die zu wartenden Strecken entwickelten sich wie folgt:

<b>Streckenlängen Winterdienst</b>	<b>2012 m</b>	<b>2011 m</b>	<b>2010 m</b>
Innerörtliche Straßen	-	178.017	98.628
Hauptverkehrsstraßen	11.003	-	-
Haupterschließungsstraßen	34.091	-	-
Anliegerstraßen	118.414	-	-
Gehwege	5.551	5.549	-
außerörtliche Straßen (nicht gebührenpflichtig)	92.833	92.833	92.833
Treppenanlagen (nicht gebührenpflichtig)	65	65	65
<b>Streckenlängen insgesamt</b>	<b>261.957</b>	<b>276.464</b>	<b>191.526</b>

Die Winterdienstgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Winterdienstgebühren für innerörtliche Straßen		2013	2012	2011	2010
		€	€	€	€
Gebühr ohne Differenzierung	m	-	-	1,03	0,74
Hauptverkehrsstraßen	m	0,68	0,70	-	-
Haupterschließungsstraßen	m	0,63	0,81	-	-
Anliegerstraßen	m	0,66	0,92	-	-
Gehwege	m	0,22	1,10	0,89	-

Aufgabe der Gemeindewerke ist ebenfalls die **Straßenreinigung**. Die Aufgabe umfasst neben der Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen die bedarfsorientierte Reinigung von Straßen anlässlich von Sonderveranstaltungen, von Glascontainerstandorten und von Treppenanlagen. Die Gemeindewerke sind auch zuständig für die Regelreinigung innerörtlicher Straßen nach der Straßenreinigungssatzung i.V. mit dem Straßenreinigungsgesetz NRW. Darüber hinaus werden einige außerörtliche Straßen regelmäßig gereinigt.

Die im Rahmen der Regelreinigung zu wartenden Strecken entwickelten sich wie folgt:

Streckenlängen Straßenreinigung	2012	2011	2010
	m	m	m
Innerörtliche Straßen	-	15.735	15.603
Hauptverkehrsstraßen	7.515	-	-
Haupterschließungsstraßen	7.326	-	-
Anliegerstraßen	1.430	-	-
außerörtliche Straßen (nicht gebührenpflichtig)	3.000	3.000	3.000
Treppenanlagen (nicht gebührenpflichtig)	65	65	65
<b>Streckenlängen insgesamt</b>	<b>19.336</b>	<b>18.800</b>	<b>18.668</b>

Die Straßenreinigungsgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Straßenreinigungsgebühren für innerörtliche Straßen		2013	2012	2011	2010
		€	€	€	€
Gebühr ohne Differenzierung	m	-	-	1,17	1,17
Hauptverkehrsstraßen	m	0,93	0,92	-	-
Haupterschließungsstraßen	m	1,05	1,04	-	-
Anliegerstraßen	m	1,10	1,15	-	-

Zu der Entwicklung der Umsatzerlöse in den einzelnen Sparten wird auf die als Anlage zum Anhang beige-fügte Erfolgsübersicht verwiesen.

Bei den aktivierten Eigenleistungen des Fachbereichs Wasserversorgung handelt es sich um Planungs- und Arbeitsleistungen, die von der Anstalt im Wesentlichen für den Bau und die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes geleistet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich u.a. aus Bedarfszuweisungen des Landes (Abwassergebührenhilfe, Kriegsgräberpflege), aus Erträgen aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse, aus den Erstattungen der Gemeinde für die anderweitig nicht gedeckten Kosten in den Fachbereichen Bestattungswesen, Sport und Asylbewerberunterbringung sowie für sonstige Dienstleistungen gegenüber der Gemeinde, aus Zinserstattungen der Gemeinde für die Vorfinanzierung des Umbaus der Hauptstraße in Neunkirchen, aus Kostenerstattungen der Gemeinde und der Baulastträger klassifizierter Straßen für die Straßenentwässerung, aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Stundungs- und Aussetzungszinsen, aus der Auflösung von Rückstellungen, von sonstigen Sonderposten und aus periodenfremden Erträgen zusammen. Ebenfalls beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Erstattungen des gKU

Much/Neunkirchen-Seelscheid für die im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages überlassenen vier gewerblichen Mitarbeiter.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen periodenfremden Erträge in Höhe von insgesamt 87.744,42 € beinhalten u.a. eine Gutschrift der Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2011 und Zahlungen des Landesbetriebs Straßen NRW und des Rhein-Sieg-Kreises auf eine Nachveranlagung zu den Kosten der Straßenentwässerung in den Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für die Jahre 2008 bis 2011.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten für den Bereich der Wasserversorgung vor allen Dingen die Wasserbezugskosten, für den Bereich der Abwasserentsorgung die Verbandsbeiträge (Aggerverband) und die Aufwendungen für den laufenden Betrieb des Netzes und der Sonderbauwerke, insbesondere der Pumpstationen. Im Geschäftsbereich Sport beinhalten die Aufwendungen die Kosten für den Frischwasserbezug, die Abwassergebühren, Strombezug, Wärmelieferungen, die Betriebskosten der Schwimmhalle und des Fitness-Centers sowie für den Pflegeaufwand der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid und der Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath. Für den Geschäftsbereich Asylbewerber beinhaltet der Materialaufwand im Wesentlichen die Bezugskosten für Strom, Wärme und Wasser. Im Fachbereich Bestattungswesen rechnen die Fremdunternehmerkosten für die Grabbereitung und das Auflegen des Grabschmucks zu den wesentlichsten Aufwandpositionen. Die Fremdunternehmerkosten (Fremdfirma, Baubetriebshof der Gemeinde) und der Streugutbezug stellen im Wesentlichen den Sach- und Dienstleistungsaufwand im Geschäftsbereich Winterdienst dar. Im Bereich der Straßenreinigung umfasst der Aufwand die Fremdunternehmerkosten für die Reinigung der innerörtlichen und einiger außerörtlicher Straßen.

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2012 auf 2.186.734,90 € (Vorjahr 2.312.162,88 €). Zum 31.12.2012 beschäftigte die Anstalt, umgerechnet auf Vollzeitstellen, 5 Beamte und 37 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vorjahr: 5 Beamte, 33 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers, der sich in Altersteilzeit befand, endete im Mai 2012. Eine Beamtin auf Widerruf (Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin) wurde nach erfolgreich abgelegtem Examen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalkostenstatistik im Vergleich zum Vorjahr gem. § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV:

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2012 EUR</b>	<b>2011 EUR</b>
Löhne und Gehälter	1.654.716,13	1.600.822,13
Beiträge Berufsgenossenschaft	18.047,47	5.308,77
Beiträge Versorgungskasse	104.836,96	103.116,13
Sozialversicherungsbeiträge	273.208,10	273.159,56
Pensionsrückstellungen	74.921,98	178.799,00
Rückstellungen Altersteilzeit	-13.247,00	-41.771,00
Rückstellung f. nicht gen. Urlaub	16.189,44	14.345,43
Rückstellung f. Überstunden	36.211,84	4.678,86
Rückstellung Leistungszulagen	0,00	0,00
Rückstellung f. Beihilfen	21.850,00	173.704,00
<b>Summen</b>	<b>2.186.734,92</b>	<b>2.312.162,88</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen das von den Fachbereichen Wasserversorger- und Abwasserentsorgung an die Gemeinde zu leistende Wegebenutzungsentgelt, die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktureinrichtungen, die Versicherungsbeiträge, die Kostenerstattungen an die Gemeinde für Dienstleistungen zu Gunsten der Gemeindewerke sowie die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten den Zuführungsbetrag aus der Umstellung auf den 01.01.2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG i. H. v. 14,3 T€ gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB.

Die Abschreibungen beinhalten lineare Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und auf die Sachanlagen sowie außerplanmäßige Abschreibungen.

Angaben zu latenten Steuern:

Aufgrund der Gesamtdifferenzbetrachtung kam es zu einem Überhang von aktiv latenten Steuern in den steuerrelevanten Bereichen. Die Anstalt verzichtet gem. § 274 (1) S.2 HGB auf den Ausweis und den Ansatz von aktiv latenten Steuern. Der anstaltseigene Steuersatz beträgt rund 30%. Die aktiven latenten Steuern entfielen auf die Bilanzpositionen „sonstige Vermögensgegenstände“ und „sonstige Rückstellungen“. Die passive Steuerlatenz entfiel auf die Bilanzposition „Pensionsrückstellung“.

**4. Sonstige Angaben**

**4.1 Auslastungsgrad der wichtigsten Betriebsanlagen**

Die wichtigsten Anlagen sind die Ver- und Entsorgungsnetze mit ihren Sondereinrichtungen für **Wasser und Abwasser**. Sie müssen bedarfsgerecht ausgelegt werden. Maßstab für die Auslegung sind die Entwicklungsziele der Gemeinde, die sie im Flächennutzungsplan für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zum Ausdruck bringt. Die hergestellten Anlagen sind auf die beabsichtigte städtebauliche Ausnutzung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der einschlägigen technischen Normen, die z.B. im Bereich der Abwasserentsorgung als verbindlich eingeführt sind, ausgelegt:

Planungsziel Flächennutzungsplan zuzüglich aktualisierter Entwicklungsprognose (Einwohner)	Auslegungsgröße für Einwohner zuzüglich Einwohnergleichwerte		Auslastungsgrad am 31.12.2012	
	21.965	Wasser:	25.000	20.535
	Abwasser	25.000	20.473	81,9%

Die Gemeindewerke unterhalten zur **Unterbringung von Asylbewerbern ein Wohnheim**. Maximal können dort 60 Personen untergebracht werden. Zum Stichtag 31.12.2012 waren 36 Personen untergebracht (Auslastung 60 %). Die Zahl der unterzubringenden Personen lässt sich nicht planen. Sie ist abhängig von der politischen Entwicklung in den Herkunftsländern und der Zuweisung durch die Landesaufnahmestelle. Sofern die Unterbringungsmöglichkeiten nicht ausreichen sollten, ist die Einrichtung weiterer Plätze in anderen öffentlichen Gebäuden oder die Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt möglich und erforderlich.

Im Jahr 2012 verzeichnete die Schwimmhalle 83.435 Besucher. Vergleichbare Bäder werden nach einem überörtlichen Bädervergleich der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen durchschnittlich 75.000-mal besucht.

Der Mitgliederstand im **Fitness-Center Aquarena** ist seit der Wiedereröffnung der Schwimmhalle noch einmal deutlich angestiegen. Am 31.12.2011 betrug er konkret 1.201 Mitglieder. Zum Stand 31.12.2012 beträgt der Mitgliederstand 1.334 Mitglieder.

**5.2 Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar – gem. § 285 Nr. 17 HGB**

- für Abschlussprüfungsleistungen – rd. 40 TEUR
- für Steuerberatungsleistungen – rd. 5 TEUR
- für sonstige Leistungen – rd. 22 TEUR

### 5.3 Derivative Finanzinstrumente – gem. § 285 Nr. 19 HGB

Derivative Finanzgeschäfte wurden ausschließlich zum Zweck der Zinssicherung abgeschlossen (Swaps). Am 31.12.2012 bestanden die in der folgenden Tabelle aufgeführten zinsbezogenen Geschäfte:

Lfd. Nr.	Zinsbezogene Geschäfte	Bewertungsdatum	Nominalvolumen Euro	Zeitwert Euro
1	EXOTIC	31.12.2012	541.032	69.830
2	EXOTIC	31.12.2012	845.794	100.080
3	EXOTIC	31.12.2012	377.871	29.351
4	EXOTIC	31.12.2012	855.539	168.954
5	EXOTIC	31.12.2012	436.572	33.290
6	EXOTIC	31.12.2012	1.136.032	256.678
7	SWAP	31.12.2012	2.630.536	719.407
8	SWAP	31.12.2012	1.334.320	386.217
9	SWAP	31.12.2012	2.550.000	871.051

Der Bewertung der oben aufgeführten Zinsswaps liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton bzw. Mark to Market) zugrunde. Der angegebene Zeitwert ist von der jeweiligen Geschäftsbank ermittelt worden. Die Angaben sind aus der Perspektive der Banken aufgeführt. Ein positiver Zeitwert bedeutet dabei, dass die betreffende Transaktion für die Bank "im Geld" ist, d.h. dass unter Berücksichtigung der Marktdaten zum Zeitpunkt der Bewertung die Summe der zukünftigen Zahlungsströme zu einer Nettozahlungsverpflichtung der Gemeindewerke führen würde. Umgekehrt bedeutet ein negativer Zeitwert, dass die Transaktion für die Gemeindewerke "im Geld" ist.

### 5.4 Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 i.V.m. 254 HGB

Bewertungseinheiten bestehen bei den unter Punkt 5.3. aufgeführten Derivaten. Es handelt sich ausschließlich um Geschäfte zur Zinssicherung (Swaps).

Sicherungsbeziehungen bestehen wie folgt:

Lfd. Nr.	Nominalvolumen Swap	Laufzeit Swap	Nominalvolumen Grundgeschäft	Laufzeit Grundgeschäft
1	541.032	30.12.2015	541.032	31.12.2027
2	845.794	30.12.2018	845.794	30.12.2028
3	377.871	15.06.2014	377.871	15.06.2022
4	855.539	15.04.2017	855.539	15.10.2026
5	436.572	30.05.2014	436.572	30.11.2020
6	1.136.032	15.07.2018	1.136.032	15.07.2028
7	2.630.536	30.06.2027	2.630.536	30.06.2027
8	1.334.320	30.12.2034	1.334.320	30.12.2034
9	2.550.000	30.06.2038	2.550.000	30.06.2038

Die abgesicherten Darlehen und die Swap-Vereinbarungen wurden im Jahresabschluss jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst (micro hedge).

Zinsrisiken entstehen durch mögliche Wertschwankungen eines Finanzinstruments (Kredite) aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze. Zur Begrenzung dieser Zinsrisiken werden die Zinsswaps eingesetzt. Mit dem Abschluss von Zinsswaps werden die variabel verzinslichen Kreditaufnahmen grundsätzlich zu festverzinslichen Darlehen umgewandelt.

Die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte betreffen ausschließlich den Bereich der Abwasserentsorgung, dessen Anlagengüter in großem Umfang fremdfinanziert sind. Folglich haben die anfallenden Zinsaufwendungen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Abwassergebühren. Intention der Sicherungsgeschäfte war, innerhalb der Laufzeiten das Risiko aus diesen Zinsänderungen zu minimieren. Wirtschaftliches Resultat der getroffenen Swap-Vereinbarungen sind für die abgesicherten Grundgeschäfte Festzinsszahlungen für die vereinbarte Laufzeit und damit eine Verstetigung der gebührenrelevanten Auswirkungen der Zinsaufwendungen.

Das Risikopotential wurde durch den Abschluss der Zinssicherungsgeschäfte nicht erhöht. Die in der Tabelle unter 5.3. ausgewiesenen negativen Marktwerte der vorstehend zusammengefassten Geschäfte waren aufgrund des Vorliegens von Bewertungseinheiten nicht zu passivieren.

#### 5.5 Mutterunternehmen im Sinne von § 285 Nr. 14 HGB

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, werden in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114 a GO NW geführt. Nach § 114 a Abs. 5 GO NW haftet die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).

#### 5.6 Mitglieder des Vorstandes

<b>Vorstandsvorsitzender</b>	Franz Lohre
1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender	Thomas Dippel
2. stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Regine Krauß

#### 5.7 Verwaltungsrat

<b>Vorsitzender</b>	<b>Helmut Meng</b>	Dipl. Kfm., Bürgermeister
1. Stellvertreter	Hadamik, Heinz	Steuerberater
2. Stellvertreter	Gnad, Hubert	staatl. gepr. Betriebswirt
<b>Mitglied</b>	<b>Biemer, Christa</b>	Hausfrau
1. persönlicher Stellvertreter	Märzhäuser, Klaus	Dipl. Verwaltungswirt
2. persönlicher Stellvertreter	Schalk, Steffen	Polizeibeamter
	<b>Bücher, Heinrich</b>	Dipl. Ing., Rentner
<b>Mitglied</b>		
1. persönliche Stellvertreterin	Kiencke, Angelika	Hausfrau
2. persönliche Stellvertreterin	Beineke, Hildegard	Erzieherin
<b>Mitglied</b>		
bis 26.09.2012	<b>Eisenreich, Walter</b>	Offizier
ab 27.09.2012	<b>Schumacher, Hans-Josef</b>	Bankdirektor i.R.
1. persönliche/r Stellvertreter/in		
bis 19.07.2012	Heimerzheim, Susanne	MTA
ab 27.09.2012	Bernhardt, Rainer	Marketingfachwirt
2. persönliche Stellvertreterin	van der Beek, Marion	Immobilienkauffrau
<b>Mitglied</b>	<b>Parpart, Hans-Jürgen</b>	Dipl.-Ing., Soldat
1. persönlicher Stellvertreter	Gunkel, Wilhelm	Soldat a.D.
2. persönliche Stellvertreterin	Heimann, Ursula	Bankkauffrau
<b>Mitglied</b>	<b>Renno, Werner</b>	Techn. Angestellter
1. persönliche Stellvertreterin	Bandow, Karin	Verwaltungsangestellte
2. persönlicher Stellvertreter	Dobelke, Johannes	Steuerfachangestellter



<p><b>Mitglied</b>  bis 26.09.2012  ab 27.09.2012  1. persönlicher Stellvertreter  2. persönlicher Stellvertreter</p>	<p><b>Schmitt, Andreas</b>  <b>Grümmer, Kurt</b>  Wegner, Fred  Stolze, Andreas</p>	<p>Angestellter  Vers.-Makler  Maschinenbau- und Elektroing.  Diplomkaufmann (FH)</p>
<p><b>Mitglied</b>  1. persönlicher Stellvertreter  2. persönlicher Stellvertreter</p>	<p><b>Hühn, Wilfried</b>  Steinberg, Gerd  Kloeve Korn, Timm</p>	<p>Soldat a.D.  Rentner/Architekt  Online-Marketing- Manager</p>
<p><b>Mitglied</b>  1. persönlicher Stellvertreter  bis 24.4.2012  ab 25.4.2012  2. persönlicher Stellvertreter</p>	<p><b>Galinsky, Ulrich</b>    Zeuch, Joachim  Pöpperl, Günter  Geb, Philipp</p>	<p>Soldat a.D.    Speditionskaufmann  Soldat a.D.  Schüler</p>
<p><b>Mitglied</b>  1. persönliche Stellvertreterin  2. persönlicher Stellvertreter</p>	<p><b>Gnad, Hubert</b>  Rein, Richmut  Hans, Bodo</p>	<p>staatl. gepr. Betriebswirt  Hausfrau  Ltd. Kriminaldirektor a.D.</p>
<p><b>Mitglied</b>  bis 28.11.2012  ab 29.11.2012  1. persönlicher Stellvertreter  2. persönliche Stellvertreterin</p>	<p><b>Männig, Nicole</b>  <b>Zessinger, Siegfried</b>  Geb, Arnd  Vogel, Anne</p>	<p>Studentin  Rentner  Bauingenieur  Dipl. Sozialarb</p>
<p><b>Mitglied</b>  1. persönlicher Stellvertreter  2. persönliche Stellvertreterin</p>	<p><b>Schmitz, Peter</b>  Schütterle, Gerhard  Jagusch, Karin</p>	<p>Verwaltungsangestellter  Hauptmann a.D.  Erzieherin</p>
<p><b>Mitglied</b>  bis 25.1.2012  ab 26.1.2012  1. persönliche/r Stellvertreter/in  bis 25.1.2012  ab 26.1.2012  2. persönliche/r Stellvertreter/in  bis 25.1.2012  ab 26.1.2012</p>	<p><b>Appel, Michael</b>  <b>Wüstefeld, Hennig</b>    Wüstefeldt, Henning  Benn, Rosemarie    Benn, Rosemarie  Eckl, Fred</p>	<p>Geschäftsführer a.D.  Pensionär    Pensionär  Krankenschwester    Krankenschwester  Ltd. kfm. Angestellter</p>
<p><b>Mitglied</b>  1. persönlicher Stellvertreter  2. persönliche Stellvertreterin  bis 25.01.2012  ab 26.01.2012</p>	<p><b>Hadamik, Heinz</b>  Eckl, Fred    Pulwey, Angela  Heine-Büchner, Maria</p>	<p>Steuerberater  Ltd. kfm. Angestellter    Diplomingenieurin  Geschäftsführerin</p>
<p><b>Mitglied</b>  1. persönlicher Stellvertreter  2. persönliche/r Stellvertreter/in  bis 25.01.2012  ab 26.01.2012</p>	<p><b>Jacobi, Stephan</b>  Vierkötter, Guido    Geiger, Carsten  Pulwey, Angela</p>	<p>Diplominformatiker  Rechtsanwalt    Sparkassen-Betriebswirt  Diplomingenieur</p>
<p><b>Mitglied</b>  1. persönliche/r Stellvertreter/in  bis 25.01.2012  ab 26.01.2012  2. persönlicher Stellvertreter</p>	<p><b>Gallasch, Gunter</b>    Burgers, Arnd  Piro, Andrea  Brox, Elmar</p>	<p>Diplomingenieur    Verwaltungsfachwirt  Bilanzbuchhalterin  Kommunikationselektroniker</p>

**Mitglied**

bis 25.01.2012

ab 26.01.2012

1. persönliche Stellvertreterin

2. persönliche Stellvertreterin

bis 30.01.2013

ab 31.01.2013

**Piro, Andrea****Burgers, Arnd**

Palonen-Heisse, Tarja

Brox, Simone

Normann, Astrid

Bilanzbuchhalterin

Verwaltungsfachwirt

System-Analytikerin

Einzelhandelskauffrau

Ärztin

**Mitglied**

1. persönlicher Stellvertreter

2. persönliche Stellvertreterin

**Demmer, Guido**

Steilen, Walter

Steilen, Eveline

selbständig, Kurierdienst

selbstständig, Diplomingenieur

Kauffrau

Der Vorstandsvorsitzende und der 1. stv. Vorstandsvorsitzende sind Beamte auf Lebenszeit; die 2. stv. Vorstandsvorsitzende ist Beschäftigte nach dem TVöD. Die im Wirtschaftsjahr 2012 bei den Gemeindegewerken tätigen Mitglieder des Vorstands haben Bezüge von insgesamt 199.460 € erhalten. Aufwandsentschädigungen wurden nicht gewährt.

Der Verwaltungsrat der Gemeindegewerke setzt sich aus Mitgliedern des Rates der Gemeinde und aus sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Nach § 5 der Kommunal-Unternehmenssatzung erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates eine Entschädigung für die Teilnahme an dessen Sitzungen entsprechend den für die Zahlung von Sitzungsgeld geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Im Jahr 2012 haben die Mitglieder des Verwaltungsrates je Sitzung folgende Sitzungsgelder erhalten:

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| a) | Sitzungen im Zeitraum 01.01. – 30.04.2012: |         |
|    | Ratsmitglieder                             | 17,30 € |
|    | sachkundige Bürgerinnen und Bürger         | 22,40 € |
| b) | Sitzungen im Zeitraum 01.05. – 31.12.2012  |         |
|    | Ratsmitglieder                             | 17,50 € |
|    | sachkundige Bürgerinnen und Bürger         | 22,60 € |

Neunkirchen-Seelscheid, den 24.09.2013

(Franz Lohre)

Vorstand